

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen der Ortsgemeinde Mauchenheim vom 14.12.2010

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz und der §§ 2 Abs. 1, 7 und 10 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 06.03.2007 beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§ 3 Abs. II der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach dem Durchschnitt der im Zeitraum von 3 Jahren zu erwartenden Investitionsaufwendungen in der Abrechnungseinheit nach Abs. 1 ermittelt.

Artikel 2

§ 6 Abs. III wird wie folgt geändert:

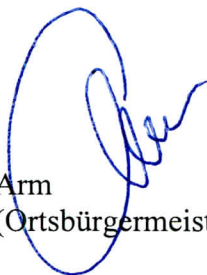
Ziffer 6 d) wird wie folgt neu gefasst:

d) wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 100 m zugrunde gelegt.

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2011 in Kraft.

Mauchenheim, den 14.12.2010


Arm
(Ortsbürgermeister)

